

**ANSUCHEN  
FÜR ARBEITEN / GRABUNGEN  
AUF ÖFFENTLICHEM GUT**

Als Einbautenträger/ Herr/Frau:.....  
.....

(Ansprechperson mit Mobilfunknummer):.....

suche ich für Arbeiten bzw Grabungen auf öffentlichem Gut bei der

**STADTGEMEINDE MATTERSBURG  
02626/623320**

auf dem Grundstück Nr: .....

mit der Adresse .....an.

Als vorgesehener Ausführungszeitraum ist vorgesehen: .....

Die Ausführung wird von der Firma.....

.....

durchgeführt. Als Ansprechperson ist Hr/Fr .....

unter der Mobilfunknummer .....erreichbar.

Als benötigter Arbeitsbereich ist vorgesehen (Größe, Gehsteig, Fahrbahnstreifen, Skizze samt Bemaßung):

Die Wiederherstellung ist mit folgendem Material bzw. Aufbau vorgesehen: .....

.....

Der Zeitpunkt der Wiederherstellung ist: .....

Dem Ansuchen ist eine **Fotodokumentation** vom Bestand beizulegen.

---

Die **Fertigstellung der Arbeiten** ist der Baubehörde der Stadtgemeinde Mattersburg schriftlich, unter Beilage der Fotos zu melden. Gleichzeitig ist ein Begehungstermin für die Abnahme mit unserem Bauhofleiter Herrn Dorner Günter od seinem Stellvertreter zu vereinbaren.

Für eine **provisorische Wiederherstellung** mit Kaltmischgut ist eine provisorische Fertigstellung der Arbeiten schriftlich bei der Baubehörde der Stadtgemeinde unter Vorlage der Fotos einzubringen. Gleichzeitig ist ein Begehungstermin für die provisorische Abnahme mit unserem Bauhofleiter Herrn Dorner Günter od seinem Stellvertreter zu vereinbaren.

Die **ordnungsgemäße Wiederherstellung** ist der Stadtgemeinde Mattersburg nachzuweisen; zB mittels Rammsondierungen oder unter Verwendung von selbst verdichtendem Material. Die Protokolle bzw Fotos und/oder Lieferscheine sind der Fertigstellungsmeldung beizulegen.

**Die Stadtgemeinde Mattersburg möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Beginn der Arbeiten ohne schriftliche Freigabe bzw Bescheid/Verordnung durch Bauabteilung bzw Gemeinde und örtl Begehung mit Bauhofleiter od seinem Stellvertreter nicht erlaubt ist. Ausgenommen: Gebrechen mit Gefahr in Verzug!**  
Sollte dennoch mit den Arbeiten begonnen werden, wird die **Baustelle eingestellt**, bis das Ansuchen eingebracht und bearbeitet wurde!!

Das **Ansuchen** muss komplett mit allen Beilagen (Fotos, Skizze, udgl.) mind 14 Tage vor Beginn bei der Baubehörde einlangen. Ausnahme: **Gebrechen** mit Gefahr in Verzug; dann ist das Ansuchen, mit Fotos bis spätestens am Tag der Behebung bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Mattersburg einzubringen.

Gleichzeitig hat die ausführende Firma ein **Ansuchen nach § 90 StVO** an die Stadtgemeinde Mattersburg zu richten.

## ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN AUCH BEZÜGLICH BAUMSCHUTZ

1. Die Fertigstellung der Arbeiten wird mit \_\_\_\_\_ befristet.
2. Beschädigte Grenzsteine sind von einem Zivilgeometer neu einzumessen.
3. Alle Anlagen der Straße, die im Zuge der Baumaßnahme beschädigt oder zerstört werden, sind nach den Weisungen der Straßenverwaltung wieder herzustellen.
4. Das Fällen und Beschädigen von Bäumen und Sträuchern auf Straßengrund ist verboten. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen und Sträuchern auf Straßengrund ist die ÖNORM L 1121 „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Bau-maßnahmen“ einzuhalten. Dabei ist im Sinne der obbez. Norm auf die Schonung des Wurzelkörpers der Bäume besonders zu achten.
5. Bei Anschüttungen auf Landesstraßengrund ist darauf zu achten, dass die Entwässerung der Oberbaukonstruktion, insbesondere der ungebundenen Tragschichten (Frostschuttschichte) erhalten bleibt.
6. Für wiederinstandgesetzte Künetten wird eine 5-jährige Gewährleistungsfrist festgelegt.

.....  
Antragsteller

.....  
Ausführende Firma

Mattersburg, am .....